

*Die Beamten aus Vaduz berichten über Schulden des Landschreibers bei der landesfürstlichen Verwaltung. Ausf. Schloss Vaduz, 1735 Januar 17, AT-HAL, H 2615, unfol.*

[7] Postscriptum

Auch gnädigster reichsfürst und herr herr.<sup>1</sup>

Ist des landschreibers schwiegermutter vor einen halben jahr mit todt abgangen. Auf diese hat er seine schulden mehrer theils getröst. Da er aber nunmehr solche nicht befridigen will, haben ihne einige unlängst vor das landtgericht genohmen, wo er es auch so weith kommen lassen, daß er sogar in die acht erkennt und in so lang nicht wider entlassen worden, bis von ihne der alte landtaman Thomas Walser<sup>2</sup> birgschafft gelaistet hat. Und weillen er auch in die landtsfürstliche verwaltung vor victualien, so er über seine besoldung empfangen 152 fl. 34 xr.<sup>3</sup> vor den bestandtszüns von denen von der hier gewesten [2] hochfürstlichen comission in bestandt genohmenen güther abgewichene Martini 1734 verfallen 169 fl. und mir in particulari 332 fl., zusammen 653 fl. schuldig, habe ich bey diesen umbständten nachdeme ihne vorhero zerschiedene mahlen güthlichen erinnert, die anforderung mit schärpfe gethan. Dessen antworth aber ware mehrmahlen, die ich und andere schon zum öfftern hören müssen, daß mann ihme dargegen das adjutum, welches sein antecessor gehalt, nemblich jährlich 100 fl. schuldig wäre, da ihme solches doch nicht nur die hochfürstlich buchhaltere, sondern auch beede die schadisch und widmannische commissionen abgesprochen. Es scheinet also, als wann er es erzwingen und sich selbst bezalt zu machen suche, da er doch zu seiner arbeith und sorg ein mehreres zu begehren nicht ursach hat, zumahlen er dessen besoldung wohl so hoch als ich die meinige und mit umbgeldt accidenz, so ihme [3] der gnädigsten resolution gemeß, ohngeachtet er in 3 bis 4 jahren derntwegen kein feder angesezet hat, zur helffte überlasse, wohl höher und noch so hoch als er in Bludenz<sup>4</sup> gehabt, bringen thuet, daß aber dessen würtschafft nicht darnach eingerichtet ist, darrffte gnädigste herrschafft ihme die besoldung schwehrlichen verbessern, doch beduhet alles bey euer hochfürstlichen durchleucht gnädigsten disposition, die ich nur umb des verhalts willen unterthänigst ausbitten und zu continuirenden hochfürstlichen hulden und gnaden gehorsambst empfehlen wollen.

Ut in littera Schloß Liechtenstein<sup>5</sup>, den 17. Jenner anno 1735.

Euer hochfürstlichen durchleucht

Unterthänigst, treu, gehorsambster  
Anton Bauer<sup>6</sup> manu propria

[4] [Dorsalvermerk]

Präsentato, den 5. Februarii 1735.

Nr. 1-13

Postscriptum

---

<sup>1</sup> Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

<sup>2</sup> Thomas Walser (1672–1742) war ab 1719 Zoller und von 1732 bis 1734 Landammann der Landschaft Vaduz. „Er wurde in einer Zeit zum Landammann gewählt, in der dieses Amt formell abgeschafft war.“ Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Walser, Thomas*; in: HLFL 2, S. 1040.

<sup>3</sup> Fl.: Gulden (Florin); x. (kr.): Kreuzer.

<sup>4</sup> Bludenz, Stadt, Vorarlberg (A).

<sup>5</sup> Schloss Vaduz.

<sup>6</sup> Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: HLFL 1, S. 72.